

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1  
Version: 2.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020

## CONEL GMBH

Sitz der Gesellschaft:  
Margot-Kalinke-Straße 9  
80939 München

Geschäftsführer:  
Uwe Dietz

Amtsgericht München:  
HRB 179425

info@conel.de

## CARE WD 114 Clearwater Aktiv - Sauerstoff

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### 1.1. Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produkt : CARE WD 114 Clearwater Aktiv - Sauerstoff  
KBN: GCCWST1

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

##### 1.2.1 Relevante Verwendungen

Wasseraufbereitung

Hauptgruppe1: Desinfektionsmittel und allgemeine Biozid – Produkte

Produktart2: Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens sowie andere Biozid – Produkte.

##### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

#### 1.3. Hersteller/Lieferant

Conel GmbH  
Margot-Kalinke-Straße 9  
80939 München  
Deutschland  
Telefon: +49 (0) 89 31868780  
Internet: [www.conel.de](http://www.conel.de)  
E-Mail: [info@conel.de](mailto:info@conel.de)

#### 1.4. Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer des GIZ-Nord (Giftinformationszentrum Göttingen): +49 (0) 551 19240

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### 2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008

Skin Corr. 1B	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam.1	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Acute Tox.4	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Aqu. Chron. 3	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

###### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020  
CARE WD 114 Clearwater Aktiv - Sauerstoff

## 4. Erste -Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

#### Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.  
Sofort Arzt hinzuziehen.  
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.  
Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
Ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen  
Sofort ärztlicher Behandlung zuführen.  
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.  
Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl.  
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>) freigesetzt werden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Vollschutzanzug tragen.

#### Weitere Angaben:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020  
CARE WD 114 Clearwater Aktiv - Sauerstoff

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Staubbildung vermeiden.  
Schutzausrüstung tragen.  
Ungeschützte Personen fernhalten.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in die Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.  
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit viel Wasser verdünnen.  
Neutralisationsmittel anwenden.  
Kontaminiertes Material gemäß lokalen / nationalen Vorschriften entsorgen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Vergleiche Abschnitt: 7, 8 und 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.  
Restmengen nicht in die Aufbewahrungsbehälter zurückgeben.  
Gute Entstaubung.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.  
Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.  
Vor Verunreinigungen schützen.  
Behälter dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

**Lagerklasse:** 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

70693-62-8 Pentakalium-bis (peroxymonosulfat)-bis (sulfat)  
MAK (DE) Vgl. Abschn.IV

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020  
CARE WD 114 Clearwater Aktiv - Sauerstoff

## **Zusätzliche Hinweise:**

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

## **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

### **Technische Schutzmaßnahmen:**

Für ausreichenden Luftaustausch und / oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

### **Persönliche Schutzausrüstung:**

#### **Atemschutz:**

##### **Empfohlenes Filtergerät:**

Filter ABEK.

#### **Handschutz:**

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Hautschutzsalben bieten keinen ausreichenden Schutz gegen diesen Stoff.

#### **Handschuhmaterial (empfohlen):**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Nachfolgende Daten gelten für wässrige, gesättigte Lösungen des Stoffes: Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit  $\geq$  8 Stunden):

Naturkautschuk/Naturalatex - NR (0,5 mm) (ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden)

Polychloropren - CR (0,5 mm)

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)

Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

#### **Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet**

Butylkautschuk

#### **Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien**

Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus dickem Stoff

#### **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 °C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der effektiven Schichtstärke durch Dehnung können zu einer erheblichen Verringerung der Durchbruchzeit führen. Im Zweifelsfall Hersteller ansprechen. Bei einer ca. 1,5-fach größeren/kleineren Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit. Die Daten gelten nur für den Reinstoff. Bei Übertragung auf Substanzgemische dürfen sie nur als Orientierungshilfe angesehen werden.

#### **Augenschutz:**

Dichtschließende Schutzbrille.

#### **Körperschutz:**

Undurchlässige Schutzkleidung.

#### **Hygienemaßnahmen:**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020  
CARE WD 114 Clearwater Aktiv - Sauerstoff

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

##### Aussehen:

<b>Form:</b>	Granulat
<b>Farbe:</b>	farblos
<b>Geruch:</b>	charakteristisch
<b>Geruchsschwelle:</b>	Nicht bestimmt
<b>pH-Wert 10g/l bei 20°C:</b>	Nicht bestimmt
<b>Zustandsänderung:</b>	
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich [°C]:</b>	Nicht bestimmt
<b>Siedepunkt/Siedebereich [°C]:</b>	Nicht bestimmt
<b>Flammpunkt [°C]:</b>	Nicht bestimmt
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Nicht bestimmt
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]:</b>	Der Stoff ist nicht entzündlich.
<b>Explosionsgrenzen[Vol%]:</b>	
<b>Untere:</b>	Nicht bestimmt
<b>Obere:</b>	Nicht bestimmt
<b>Dampfdruck:</b>	Nicht bestimmt
<b>Dampfdichte:</b>	Nicht bestimmt
<b>Dichte bei 20°C [g/cm³]:</b>	nicht bestimmt
<b>Löslichkeit in Wasser bei 20°C [g/l]:</b>	löslich
<b>Festkörperanteil [%]:</b>	100,0
<b>VOCV (CH) [%]:</b>	0,0
<b>Selbstentzündungstemperatur [°C]:</b>	Nicht bestimmt
<b>Zersetzungstemperatur [°C]:</b>	Nicht bestimmt
<b>Viskosität:</b>	
<b>Dynamisch:</b>	Nicht bestimmt
<b>Kinematisch:</b>	Nicht bestimmt
<b>Explosionsgefahr:</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
<b>Oxidierende Eigenschaften:</b>	Nicht bestimmt

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

#### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Zersetzt sich vor dem Schmelzen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Alkalien und Metallen.

Reaktionen mit Säuren.

Reaktionen mit feuchter Luft.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Verunreinigungen vermeiden, z.B. durch Rost, Staub, Asche.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020  
CARE WD 114 Clearwater Aktiv - Sauerstoff

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Schwefeloxide (SO<sub>x</sub>)

## 10.7. Weitere Angaben

Selbstbeschleunigende, thermische Zersetzung ab 80°C.  
Merkliche Zersetzung ab 60°C.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

#### Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte:

70693-62-8 Pentakalium-bis (peroxymonosulft)-bis (sulfat)  
Oral LD50 500 mg / kg Ratte

#### Primäre Reizwirkung:

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

#### Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reproduktionstoxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzell-Mutagenität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Karzinogenität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

STOT SE: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

STOT RE: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Aquatische Toxizität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020  
CARE WD 114 Clearwater Aktiv - Sauerstoff

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### Weitere ökologische Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Schädlich für Wasserorganismen.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar.

**vPvB:** Nicht anwendbar.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtprodukts liegen nicht vor. Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt:

#### Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

#### Ungereinigte Verpackungen:

#### Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

#### Empfohlenes Reinigungsmittel:

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

**ADR, RID, ADN, IMDG, IATA** UN 3260

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR, RID, ADN** UN 3260 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FESTER STOFF N.A.G. (Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis (sulfat))

**IMDG** UN 3260 CORROSIVE SOLID, ACID, INORGANIC, N.O.S. (pentapotassium bis (peroxymonosulphate)bis sulphate))

**IATA** UN 3260 CORROSIVE SOLID, ACID, INORGANIC, N.O.S. (pentapotassium bis (peroxymonosulphate)bis sulphate))

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020  
CARE WD 114 Clearwater Aktiv - Sauerstoff

## 14.3. Transportgefahrenklassen ADR, RID, ADN



**Klasse** 8  
**Gefahrzettel** 8

### IMDG



**Class** 8  
**Label** 8

### IATA



**Class** 8  
**Label** 8

## 14.4. Verpackungsgruppe ADR, RID, ADN, IMDG, IATA II

## 14.5. Umweltgefahren

**Marine pollutant:** Nein  
**Besondere Kennzeichnung (ADR, RID, ADN)** Nein

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

**EMS-Nummer:** F-A, S-B  
**Kemler Zahl:** 80  
**Segregation groups:** Acids  
**Stowage Category:** B

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### Transport/weitere Angaben:

**ADR, RID, ADN**

**Begrenzte Menge (LQ)** 1kg

**Freigestellte Menge (EQ)** Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g

Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 g

**Beförderungskategorie** 2

**Tunnelbeschränkungscode** E

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020  
CARE WD 114 Clearwater Aktiv - Sauerstoff

**IMDG**

**Limited quantities (LQ)** 1kg  
**Excepted quantities (EQ)** Code: E2  
Maximum net quantity per inner packaging: 30 g  
Maximum net quantity per outer packaging: 500 g

**UN“Model Regulation“:** UN 3260 ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FESTER STOFF N.A.G.  
(Pentakalium-bis(peroxymonosulfat)-bis (sulfat)), 8,II

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Richtlinie 25012/18/EU**

Namentlich aufgeführte Stoffe - ANHANG I Der Stoff ist nicht enthalten.

**Nationale Vorschriften (DE):****Wassergefährdungsklasse:**

WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV).

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach §22 JArbSchG beachten.

**Sonstige Vorschriften:**

TRGS 200: Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitung und Erzeugnissen.  
TRGS 201: Kennzeichnung von Abfällen beim Umgang.  
TRGS 400: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz: Anforderungen.  
TRGS 440: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz: Ermitteln von Gefahrstoffen und Methoden zur Ersatzstoffprüfung.  
TRGS 500: Schutzmaßnahmen: Mindeststandards.  
TRGS 550: Betriebsanweisung und Unterweisung nach §20 GefStoffV.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

**Relevante Sätze**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

**Abkürzungen und Akronyme:**

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure  
ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route  
CAS: Chemical Abstract Service  
CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals  
EC50: Median effective concentration  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
EmS: Emergency Schedules  
GefStoffV: Gefahrstoff Verordnung  
GHS: Globally Harmonised System  
IATA: International Air Transport Association

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EG) Nr. 1907/2006 - ISO 11014-1 · Version: 2.0 | Überarbeitet am: 19.06.2020  
CARE WD 114 Clearwater Aktiv - Sauerstoff

IBC-Code:	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
ICAO:	International Civil Aviation Organisation
IMDG:	International Maritime Dangerous Goods Code
JArbSchG:	Jugendarbeitsschutzgesetz
LC50:	Lethal concentration, 50%
LD50:	Median lethal dose
MARPOL:	International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
MuSchArbV:	Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz
PBT:	Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PNEC:	Predicted No Effect Concentration
REACH:	Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals
RID:	Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC:	Volatile organic compounds
VOCV:	Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative
Acute Tox. 4:	Acute toxicity, Hazard Category 4
Aqu. Chron.3:	Hazardous to the aquatic environment - Chronic hazard, Category 3
Eye Dam.1:	Serious eye damage, Hazard Category 1
Skin Corr. 1B:	Skin corrosion, Hazard Category 1B

## Geänderte Positionen

2.1 + 8.2 + 11.1 + 12.1 + 15.1.

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.